



Fakten und Positionspapier der Tiroler Berufsjäger- vereinigung zum Umgang mit dem Rotwild im Bundesland Tirol

**Aktueller
Handlungsbedarf und
Lösungsansätze zum
Umgang mit dem Rotwild**





1	<i>Einleitung</i>	3
2	<i>Motivation und Zielsetzung</i>	4
3	<i>Lösungsansätze</i>	5
3.1	Professionalität und Kontrollierbarkeit	6
3.2	Herstellung und Erhaltung von gesunden und strukturierten Wildbeständen	7
3.4	Wildlenkung und Raumplanung	8
3.4.1	Wildlenkung mittels Winterfütterung	9
3.4.2	Wildlenkung während der Vegetationsperiode	10
3.4.3	Forstliche Schutzmaßnahmen auf definierten Sonderflächen	11
4	<i>Zusammenfassung</i>	12



Foto: Patrick Anderwald

Die **Herstellung** und **Erhaltung** eines angemessenen **Wildstandes** unserer größten heimischen Schalenwildart, dem **Rotwild**, ist ein dominierendes **Thema im Alpenraum**, so auch im Bundesland **Tirol**. Dabei bilden, auf Revierebene wie auch auf Populationsebene, der **Ausgangsbestand** und der **Zielbestand** die **Rahmenbedingungen** der **jadglichen Planung**. Gerade die Erfassung eines möglichst **objektiven Wildbestandes** und das **Erkennen der Ursachen** für das **Ansteigen** von Wildständen innerhalb definierter Wildräume, ist für eine zielführende Vorgehensweise entscheidend. Bereits durch das vom Land Tirol, im Jahr 2009 beauftragte **Gutachten** von Prof. Reimoser [1] zeigt sich für das Jahr 2010 mit einem geschätzten **Winterstand** von 30.000 Stk Rotwild und einem Winterstand laut Jagd- und Fischereianwendung Tirol (JA-FAT) von 16.463 Stk [2] eine **große Diskrepanz**, deren Ursachen vielfältig sein können. Rotwild schafft es zum Beispiel durch seine **Lernfähigkeit bei erhöhtem Jagddruck**, sich den Blicken zu entziehen. Zudem überwintert immer mehr Rotwild auch in Folge von Fütterungsaufösungen frei und bleibt deshalb in den meisten **Zählungen unberücksichtigt**. Da für das **frei überwintende Rotwild**, im Gegensatz zu gefüttertem Rotwild, ein **Werkzeug zur Lenkung** in land- und forstwirtschaftlich schadensunempfindliche Gebiete entfällt und in der Regel auch der **Überblick über tatsächliche Bestände** erschwert wird, stellt diese Gruppe die in Zukunft größte Herausforderung im Hinblick auf eine **Anpassung der Wildstände** und Vermeidung übermäßi-

gen Wildeinflusses in der **Land- und Forstwirtschaft** dar. Insbesondere die **Jahre seit der Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes** im Jahr 2015 haben gezeigt, dass weder durch Ausweitung der Jagdzeiten, Ausnahmen vom Verbot der Jagd auf Rotwild zur **Nachtzeit** oder durch **Fütterungsaufösungen angepasste Wildstände** und geringerer Wildeinfluss erreicht werden konnten. **Aktuelle Berechnungen hinsichtlich des Rotwildbestandes in Tirol** als auch das Wildeinflussmonitoring des Bundesforschungszentrum für Wald zeigen, dass sich diese **Maßnahmen als nicht zielführend** erwiesen haben. Die momentane Bestrebung des Landes Tirol im Rahmen eines **Wildökologischen Gesamtkonzeptes, Wildräume und Lebensraumnetzungen** zu erfassen, wird von der Tiroler Berufsjägervereinigung durchaus **positiv** gesehen, die abgeleiteten **Lösungsansätze zur Anpassung der Wildstände** müssen jedoch den negativen **Erfahrungen der letzten Jahre** Rechnung tragen und werden nur durch Berücksichtigung **bewährter Wildlenkungsinstrumente** und großräumiger **strategischer Planung** zielführend sein.



Motivation und Zielsetzung



Die Erhaltung und Erreichung dem Lebensraum angepasster Wildbestände, die Bejagung nach tierethisch vertretbaren Richtlinien sowie dem Rotwild Aktivitätsphasen zu ermöglichen welche seiner Physiologie entsprechen, sollte das oberste Ziel der Jägerschaft sein. Dieses Ziel kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Tiroler Jägerinnen und Jäger erreicht werden. Den qualifizierten Berufsjägern sowie den hauptberuflichen Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern kommt dabei jedoch eine besondere Verantwortung zu.

Sie verfügen jedenfalls über die nötige Zeit die Bejagung mit der notwendigen Sensibilität und Effizienz durchzuführen, wodurch die aktuell 96 Tiroler Berufsjäger und hauptberuflichen Jagdaufseher ca. 43 % des Rotwildgesamtabschlusses beitragen und 31 % des Rotwildsommerlebensraumes betreuen. Im Umkehrschluss werden rund 2/3 des Sommerlebensraumes von Jägerinnen und Jägern betreut, die ihre wichtige Tätigkeit fachgerecht und mit höchstem Einsatz nebenberuflich zum Wohle der Natur ausführen.

Aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung sind jedoch zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen sowohl laufende interne Verbesserungen innerhalb der Jägerschaft, aber auch externer Rahmenbedingungen notwendig. Mit diesem Papier sollen einige Empfehlungen

und Lösungsansätze für ein erfolgreiches und mancherorts zu optimierendes Wildtiermanagement beim Rotwild aufgezeigt werden.

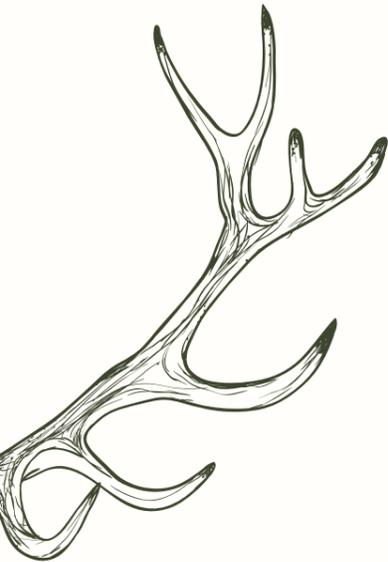


Foto: Patrick Anderwald



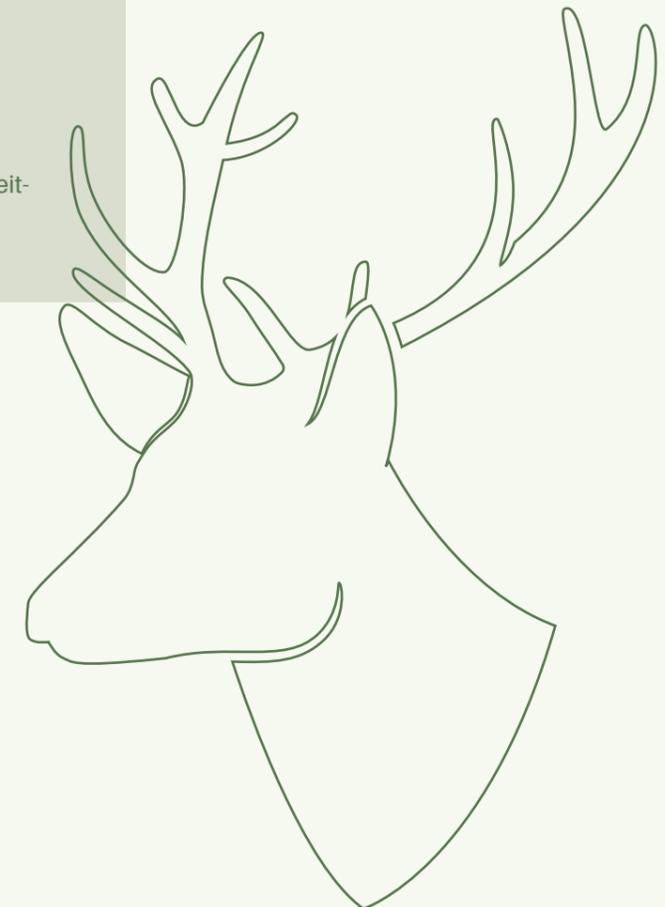
Lösungsansätze

Ein effektives Management des Rotwildes muss die Anforderungen und Wirkungen aller beteiligten Landnutzergruppen berücksichtigen. Ein integraler Ansatz der Rotwildbewirtschaftung beinhaltet somit [3]:

In diesem Positionspapier werden aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung dringliche und kurz- bzw. mittelfristig umsetzbare jagdliche und forstliche Lösungsansätze vorgeschlagen.



- > Jagdliche Maßnahmen
- > Forstliche Maßnahmen
- > Landwirtschaftliche Maßnahmen
- > Maßnahmen im Tourismus-, Freizeit- und Erholungssektor





Professionalität und Kontrollierbarkeit

Dass die Bejagung des Rotwildes in einem größeren Jagdgebiet unter der Leitung eines qualifizierten Berufsjägers besser ausführbar ist als im Kleinreviersystem mit vielen individuellen Freizeitjägern ohne gemeinsame Strategie (z.B. als Rotwildbewirtschaftungsgemeinschaft) gilt als unbestritten [4]. Je größer ein Revier, desto leichter lassen sich beispielsweise Schwerpunktbejagungsflächen, Intervallbejagung und damit Wildlenkung in Gebiete ohne Schadenspotential realisieren. Es sei hier aber erwähnt, dass sich diese auch bei kleineren Revieren bei vorhandener revierübergreifender Planung gut realisieren ließen, wodurch viele Vorteile von großen Revieren allen Jägerinnen und Jägern ermöglicht würden. Da die Verweilzeit des Wildes im Jahresverlauf, in vielen Revieren, auf den möglichen Bejagungsflächen und insbesondere den Schwerpunktbejagungsflächen kurz ist und sich das Wild während der Vegetationsperiode im Idealfall in schadensunempfindlichen Ruhegebieten (z.B.

Karen, Almgebieten) aufhält ist eine möglichst uneingeschränkte Verfügbarkeit des Jagdpersonals zur effizienten Abschussplanerfüllung und Wildlenkung notwendig. Aus diesem Grund ist zur nachhaltigen Bejagung nicht die Dauer der gesetzlichen Jagdzeit relevant, sondern jene des jagdlichen Momentums. Da dieses jagdliche Momentum auch von vielen nicht zu beeinflussenden Größen abhängt, teilt die Tiroler Berufsjägervereinigung die Ansicht von DI Hubert Schatz, dass die Vorteile eines Berufsjägerreviers so lange gegeben sind, solange die Abschussvorgaben pro hauptberuflicher Stelle 60 bis 70 Stück pro Jahr nicht überschreiten [4]. Höhere Abschussvorgaben sind in Zeiten von Reduktionen möglich, jedoch ist deren Erfüllung risikobehaftet. Im Zeitraum von 2010-2013 hatten in Tirol ca. 11 % der professionell betreuten Reviereinheiten 50 oder mehr Stück Rotwild (lt. Abschussplan) pro hauptberuflichem Jagdpersonal zu erlegen, im Zeitraum von 2020-2023 waren es ca. 13 %.



Foto: Patrick Anderwald

Es ist somit im Vergleichszeitraum keine erhebliche Veränderung zu erkennen. Eine konsequente Einhaltung der Berufsjägerpflicht und der Ausbau von hauptberuflichen Stellen in Revieren mit hohen Abschussvorgaben oder ggf. eine Anpassung des Wildstandes an die ökonomische Biotoptragfähigkeit ist aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung für ein verlässliches Wildtiermanagement elementar.



Herstellung und Erhaltung von gesunden und strukturierten Wildbeständen

Aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung besteht auch hinsichtlich der Altersstruktur und dem Geschlechterverhältnis im Landesschnitt Handlungsbedarf. Gute Strukturen entsprechen der Biologie der Wildart, führen in der Regel zu geringerem Wildeinfluss, sind auch bei geringen Rotwildichten umsetzbar und sind Grundlage der ethischen Legitimation der Jagdausübung. Als Indikator für eine gute Altersstruktur kann ein nachhaltig hoher Anteil an reifen Hirschen am Gesamtabschuss des männlichen Rotwildes herangezogen werden. In Abbildung 1 ist die anteilige Verteilung des Hirschabschlusses im Zeitraum von 2010-2013 und 2020-2023 dargestellt. Dabei sind acht Bezirke Tirols und die Verteilung des gesamten Bundeslandes dieser Vergleichszeiträume dargestellt. Der Bezirk Innsbruck Stadt ist aufgrund der geringen Abschusszahlen nicht repräsentativ und

wird deshalb nicht separat ausgewiesen. Es ist zu erkennen, dass es in den Bezirken große Unterschiede in der Nutzungsrate gibt, so entfallen in zwei Bezirken in beiden Vergleichszeiträumen weniger als 10 % der erlegten männlichen Stücke auf reife Stücke der Klasse I. In diesen Bezirken werden sogar wiederum in beiden Vergleichszeiträumen mehr Hirsche der Klasse II als der Klasse I erlegt, was den Bejagungsrichtlinien des Tiroler Jägerverbandes klar widerspricht. Aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung sollte als Ziel ein nachhaltiger Anteil von mindestens 20 % an reifen Hirschen am Gesamtabschuss der männlichen Stücke definiert werden, wodurch ausreichend alte Hirsche in der Population vorhanden sein müssen. Spießier und Hirsche der Klasse III sollten nachhaltig ca. 70 % des Abschusses an männlichen Stücken ausmachen, was in Tirol bereits erreicht wird.

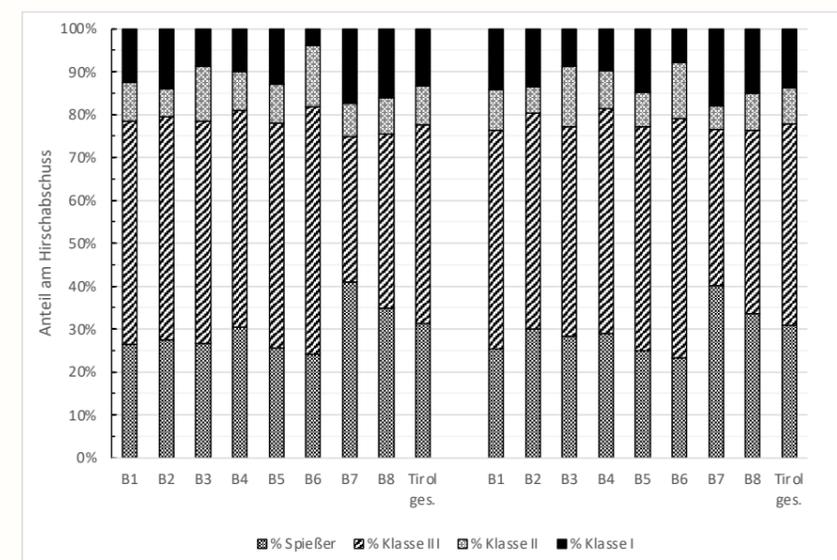


Abbildung 1: Anteilige Verteilung des Hirschabschlusses in den Bezirken (ausgenommen Innsbruck Stadt) und im gesamten Bundesland in zwei Vergleichszeiträumen

Die Erreichung guter Altersklassenstrukturen ist neben einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis und der Wildlenkung eine der wichtigsten Parameter, der den jagdlichen Agenden innerhalb des integralen Rotwildmanagements zuzuordnen ist. Zur Erreichung eines guten Altersklassenaufbaues ist in vielen Wildräumen ein sparsamer Umgang mit Hirschabschlüssen der Klasse III und vor allem der Klasse II nötig. Zudem müssen mancherorts zu hohe Kahlwildbestände abgebaut werden. Eine valide Wildbestandserfassung und zielgerichteten Planung hinsichtlich einer guten Altersstruktur und eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses ist eine wichtige Aufga-

be der Behörden, wobei auf die Expertise der Hegemeister zurückgegriffen werden muss. Gerade die Wildverteilung und Wildstandserfassung sind aufgrund unterschiedlicher geänderter Voraussetzungen (Fütterungsverteilungen, vermehrt nachtaktives Wild etc.) zunehmend schwieriger und zeitaufwändiger und die Erstellung revierübergreifender jagdlicher Konzepte wird vor allem in Wildräumen mit vielen kleinen Revieren dringlicher. Unter anderem aus diesen Gründen wird von Seiten der Tiroler Berufsjägervereinigung erneut auf eine notwendige zusätzliche Professionalisierung über zu etablierende hauptberufliche jagdliche Organe im Landesdienst hingewiesen [5].



Wildlenkung und Raumplanung



Das bekannte Motto „Wildschadensvermeidung durch Gewehr und Motorsäge“ trifft aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung nach wie vor zu, beschreibt die Thematik jedoch nicht vollumfänglich. Zur effektiven Rotwildbewirtschaftung sind immer Bejagungsflächen bzw. ggf. Schwerpunktsbejagungsflächen und Ruhegebiete welche auch Überwinterungsgebiete umfassen im Revier bzw. Wildraum einzurichten, um den gewünschten Lenkungseffekt aus den Vorrangflächen des Waldes zu erzielen und gleichzeitig durch vermehrt tagaktives Rotwild auch in den Ruhegebieten den Wildeinfluss zu reduzieren.

Im alpinen Tirol kann jedoch nicht immer auf allen sensiblen Waldflächen der nötige Jagddruck erzeugt oder auf-

rechterhalten werden. So können beispielsweise Kalamitätsflächen im Hochgebirge durch Lawinengefahr nicht erreichbar sein oder eine Wildbergung wäre aus diesen teils entlegenen Gebieten unwirtschaftlich oder zu gefährlich und daher dem Jagdpersonal unzumutbar. Speziell in diesen Gebieten wird man an mechanischem oder chemischem Pflanzenschutz nicht vorbeikommen. Zudem sollten die bestehenden Bemühungen der Information über die freiwilligen Wildruhegebiete fortgesetzt und ggf. verstärkt werden. Das Projekt „Bergwelt Tirol – Miteinander erleben“ oder die Hinterlegung der Ruhegebiete in digitalem Kartenmaterial sind dazu wichtige Wege.

Somit wäre:



Wildschadensvermeidung durch Gewehr, Motorsäge, Schutzmaßnahmen, Lenkung und Ruhe

ein vielversprechendes und umfassendes Leitmotiv. Das Fehlen von großräumigen Wildmanagement- und Jagdkonzepten ist aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung ein großes Problem, welches beispielsweise dazu geführt hat, dass in einigen Wildräumen keine Lenkung durch Winterfütterung und kaum Überblick über Bestände vorhanden sind, jedoch aufgrund stetig steigender Abschusszahlen mit hoher Wahrscheinlichkeit von stei-

genden Beständen auszugehen ist. Da die dynamische Raumplanung und Überwachung des Wildtiermanagements sehr zeitintensiv sind sei erneut, darauf hingewiesen, dass es zur Unterstützung der Hegemeister und Bezirksförster Jagdspezialisten in Landesstellen benötigt. Die Tiroler Berufsjägervereinigung hat zuletzt im Jahr 2022 ein Konzept dazu erstellt [5].



Wildlenkung mittels Winterfütterung

Ein mögliches **Lenkungsinstrument** im Alpenraum stellt die **Winterfütterung des Rotwildes** dar. In Tirol wurden in den letzten Jahren viele **Rotwildfütterungen aufgelassen**. Dadurch wurden häufig Verlagerungen zu und Konzentrationen an naheliegenden Fütterungen bewirkt oder eine **ungünstige Wildverteilung** und dadurch erschwerte Bejagbarkeit verursacht.

Eine fachgerecht betriebene Winterfütterung erlaubt neben dem gerade in Tirol so wichtigen Lenkungseffekt auch einen validen Überblick über den Wildbestand.

In Revieren mit **Winterfütterungen** können zumeist jährlich **ausgeglichene Geschlechterverhältnisse** oder Hirschüberhänge nachgewiesen werden, wohingegen österreichweit steigende Rotwildstrecken bei sinkendem Anteil an Hirschen an der Gesamtstrecke auf einen Kahlwildüberhang schließen lassen [6].

Aus Sicht der **Tiroler Berufsjägervereinigung** ist die Überwinterung des Rotwildes an **störungsfreien** und hinsichtlich der Wildschadensprävention geeigneten Fütterungsstandorten ohne zwingende räumliche Bindung, in Form von **Zäunen**, die primäre Wahl. Die fachlich richtige und tägliche Beschickung einer Rotwildfütterung ist die Grundlage eines professionellen Fütterungsmanagements. Wesentlich ist zudem die Möglichkeit Heu und Saftfutter vorlegen zu dürfen. Durch **attraktives Saftfutter** kann Rotwild besser gelenkt und an **Winterfütterungen** gebunden werden [3]. Durch Fütterungsversuche an einer Fütterung im Kaprunertal konnte gezeigt werden, dass sich durch ausschließliche Vorlage von Heu Rotwild weniger stark binden lässt und vermehrt schadensanfällige (Verbiss, Schäle) Windwurfflächen in höheren Lagen aufsuchte [3].

Damit Rotwild zuverlässig im Fütterungseinstand gehalten werden kann, ist neben geeigneten Futtermitteln auch eine **Vermeidung menschlicher Aktivitäten** (Wanderer, Skitouren- und Variantenfahrer, etc.) im Fütterungseinstand notwendig. Da die störungsfreien Standorte jedoch auch im Winter immer kleiner werden, die Wildschadensanfälligkeit der



Foto: Christian Messner

Lebensräume in weiten Bereichen hingegen zunimmt und eine Lenkung beispielsweise aus Objektschutzwäldern und Kalamitätsflächen notwendig sein kann, muss aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung, auch die Errichtung von **Wintergattern** als **geschützter Winterlebensraum** unter bestimmten genau zu definierenden **Voraussetzungen**, als die Ultima Ratio, gesetzlich ermöglicht werden. Dieses äußerste Mittel soll nur dann zu Anwendung kommen, wenn ansonsten ein **Totalabschuss als alternativlos** angesehen wird. Wintergatter werden in **5 Bundesländern erfolgreich eingesetzt** und schränken den **Bewegungsspielraum** anderer Naturnutzer im Gegensatz zu großen Wildruhezonen, wie sie in der Schweiz eingerichtet sind, nur auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß ein [7].

Da sich die **Wildschadensanfälligkeit** der Wälder beispielsweise durch Kalamitäten oder mancherorts wildschadensanfällige Betriebsformen sowie vermehrte Beunruhigungen durch Menschen erhöht, bedarf es einem **ganzheitlichen (integralen) Managementkonzept** welche Anforderungen und Wirkungen aller beteiligten **Landnutzerguppen** berücksichtigt. Die Winterfütterung ist ein wichtiges Hilfsmittel welches zum Erfolg dieses Managementkonzepts beitragen kann.

Der Grundeigentümergegenüber ist die **Auflassung von Fütterungen** ist selbstverständlich zu respektieren, jedoch muss eine großräumige Planung auf Ebene von Wildräumen zur Lenkung und **Kontrolle von Rotwildbeständen** auch mithilfe der Winterfütterung umgesetzt werden. Die Gesamtzahl der Fütterungen darf aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung nicht ohne integrale Betrachtung und ein alle Stakeholder umfassendes Managementkonzept immer weiter reduziert werden.





Wildlenkung während der Vegetationsperiode



Während der **Vegetationsperiode** sollte aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung zur Erreichung des Ziels der **Minimierung des Wildeinflusses** an Forstpflanzen und dem landwirtschaftlich genutzten Grünland in einigen Regionen entsprechende **Lebensraumverbesserungen** umgesetzt werden. Der Bedeutung waldbaulicher Maßnahmen zur Verbesserung des Äsungsangebotes wurde in der Fachliteratur Mitteleuropas bis Mitte der Achtzigerjahre nur wenig Bedeutung beigemessen [8]. Im Bundesland Tirol werden dem **schalenwildgerechten Waldbau**, wohl auch durch die kleinstrukturierten Eigentumsverhältnisse in den Wäldern, im Gegensatz zu Forstbetrieben der Steiermark oder in Deutschland nach wie vor wenig Bedeutung geschenkt. Dabei kann in stärker **aufgelichteten Beständen** sowohl bei Nadel- als auch Laubholz dem Wild mehr als die **zehnfache Äsungsmenge** zu Verfügung gestellt werden [9-11] was zugleich der ökologisch wichtigen Durchmischung der Bestände mit Laubholz förderlich ist. Auf **Wildwiesen** kann die verfügbare Äsungsmenge für das Wild im Vergleich zu durchforsteten Beständen nochmals **um den Faktor 100** größer sein, wobei zu sagen ist, dass die Flächenwirksamkeit von durchforsteten Wäldern natürlich größer ist [9-11] und daher beide Möglichkeiten der Äsungsverbesserung angewendet werden sollten. Um den **Wildeinfluss in Wäldern zu reduzieren** und den nötigen Waldumbau zu beschleunigen,

empfeht die Tiroler Berufsjägervereinigung die Anlage von Wildwiesen in Wäldern für Grundeigentümer zu fördern. Als Richtwert für Empfehlungen des Ausmaßes von **Äsungflächen** können einerseits die Empfehlungen von [12-15] herangezogen werden, welche **0,1 ha pro Stk Rotwild** oder für das gesamte Schalenwild je nach Standortgüte, waldbaulicher Rücksichtnahme und Wilddichte zwischen 0,5 und 5 % der Holzbodenfläche vorschlagen. Aus Flächenanalysen vieler Großreviere die erfolgreich mit Wildwiesen arbeiten kann aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung mindestens **1 ha Wildwiesenfläche auf 100 ha Holzbodenfläche** empfohlen werden. Da dieser Wert von vielen Faktoren abhängt kann er nur als grober Richtwert für etwaige Förderprogramme angesehen werden. Die Höhe dieser Förderung könnte sich an der **Bonität des jeweiligen Standortes** orientieren wobei jährliche Pflegemaßnahmen (Mahd, Düngung, etc.) verpflichtend sein müssen. Ein weiterer Gewinn, der durch das Anlegen von Wildwiesen erreicht wird, ist die damit einhergehende Erhöhung der **Biodiversität** in Wäldern wodurch ein Beitrag für den **Natur- und Umweltschutz** und damit auch zur Erreichung wichtiger gesetzlicher Bestimmungen wie beispielsweise dem „Nature Restoration Law“ geleistet werden kann.

Wildwiesen sind Ruheflächen für Wildtiere auf denen nicht oder nur sehr zurückhaltend und vorsichtig gejagt wird. Gleichzeitig ist auch die Anlage von Bejagungsflächen in jagdlich oder waldbaulich relevanten Stellen für Grundeigentü-

mer durch Förderprogramme notwendig. Die jagdbetriebliche Planung von Schwerpunktflächen muss idealerweise bereits vor **Aufforstung von Kalamitätsflächen** jedoch spätestens bevor die Bestände ins Dicksstadium einwachsen durchgeführt werden und ausreichend **Bejagungsmöglichkeiten** in Form von **Schussschneisen** beinhalten.

Die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß **Waldfondsgesetz** [16] sieht Förderungen für Schussschneisen bei vorhandenem **jagdbetrieblichen Konzept** bereits vor. Auch hier zeigt sich also die Notwendigkeit der Planung und Umsetzung von großräumigen Jagdkonzepten durch entsprechende Grundeigentümer, **Jagdfachpersonal** und **Bezirksforstinspektionen**.

Durch Wildmanagement- bzw. Jagdkonzepte könnte auch der Waldbau auf die gewünschte saisonale Wildverteilung ausgerichtet und dadurch der Wildeinfluss reduziert werden. So könnten beispielsweise hinsichtlich eines Wildeinflusses anfällige Baumarten in die **Sommerlebensräume** des Rotwildes eingebracht werden, da zu dieser Zeit ausreichend krautige Äsung vorhanden ist und damit der Verbiss- und Schäldruck minimal ist. In den bekannten **Überwinterungsgebieten** könnten hingegen bei entsprechender Standorteignung **Laubholzreiche Mischwälder** mit Naturverjüngung von Bergahorn, Bergulme, Esche, Eberesche, Grauerle und Salweide gefördert werden. [3]



Forstliche Schutzmaßnahmen auf definierten Sonderflächen

Wie in Punkt 3.4 erwähnt ergeben sich durch die teils hochalpine Topografie Tirols auch Sonderflächen auf denen eine rasche Wiederbewaldung notwendig sein kann, jedoch der nötige Jagddruck nicht oder nicht ausreichend lange gewährleistet bleiben kann. Beispielsweise kann eine Wildbergung unwirtschaftlich oder eine Bejagung zu

gefährlich und damit unzumutbar sein. Auf diesen Flächen kann ein mechanischer oder chemischer Schutz von Aufforstungsflächen notwendig sein, wobei klar sein sollte, dass diese Schutzmaßnahmen finanziell gefördert werden müssen und nicht alleinige Aufgabe der Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümer sein kann.



Die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz [16] sieht auch für mechanischen Einzelschutz, Kontrollzäune, Zäunungen von Naturverjüngungskernen bereits eine Förderfähigkeit bei vorhandenem jagdbetrieblichen Konzept vor. Diese technischen Lösungen sind aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung anzuwenden, wobei Zäunungen das letzte Mittel der Wahl sein müssen. ●●●●●



Zusammenfassung



Professionalität und Kontrollierbarkeit

Die uneingeschränkte Verfügbarkeit des hauptberuflichen Personals und die in der Regel größeren Reviereinheiten erleichtern eine konsequente Umsetzung eines großräumigen Rotwildmanagements. Da die gegenwärtigen Herausforderungen nur durch Mitwirkung aller Jägerinnen und Jäger bewältigt werden können ist auch den kleineren Revieren über eine übergeordnete Planung die Möglichkeit der Ausschöpfung aller Potentiale eines zeitgemäßen Rotwildmanagements zu ermöglichen. Das hauptberufliche

Personal muss seiner besonderen Verantwortung gerecht werden, nachhaltig angepasste Wildstände zu erreichen und teilweise vorhandene risikobehaftete hohe Abschussvorgaben pro Stelle ausschließen. Die Berufsjägerpflicht ist von Seiten der Behörden konsequent einzufordern und gegebenenfalls auszubauen. Zudem wird erneut auf die Dringlichkeit von übergeordnetem Jagdorganen im Landesdienst zur Unterstützung der Jagdbehörden und Hegemeister hingewiesen.



Herstellung und Erhaltung von gesunden und strukturierten Wildbeständen

Ein der Biologie des Wildes entsprechender Altersklassenaufbau und Geschlechterverhältnis stellt die Grundlage einer ethisch legitimierbaren Jagdausübung dar und reduziert den Wildeinfluss. Aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung kann als Indikator eines guten Altersklassenaufbaues ein nachhaltiger Anteil an alten Hirschen von mindestens 20 % an der Strecke des männlichen Rotwildes definiert werden.



Wildlenkung mittels Winterfütterung

Der Grundeigentümerwille über Wildfütterungen ist zu respektieren, jedoch muss eine großräumige Planung auf Ebene von Wildräumen zur Lenkung und Kontrolle von Rotwildbeständen auch durch Winterfütterungen dringend umgesetzt werden. Da die störungsfreien Standorte immer kleiner werden, die Wildschadensanfälligkeit der Lebensräume hingegen in weiten Bereichen zunimmt und eine Lenkung aus schadensanfälligen Bereichen notwendig sein kann, sollte als Ultima Ratio auch die Errichtung von Wintergattern, als geschützter Winterlebensraum, unter genau zu definierenden Voraussetzungen gesetzlich ermöglicht werden. Die fachliche richtige und tägliche Beschickung von Fütterungen ist bei jeder Rotwildfütterung Grundvoraussetzung. Eine Vorlage von Heu- und Saffutter ist aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung auch künftig an Futterstellen, während der im Tiroler Jagdgesetz definierten Fütterungszeiten, uneingeschränkt zu ermöglichen, da die notwendige Bindung in schadensunempfindliche Bereiche dadurch gewährleistet werden kann.



Raumplanung und großräumiges Wildtiermanagement

„Wildschadensvermeidung durch Gewehr, Motorsäge, Schutzmaßnahmen, Lenkung und Ruhe“ ist aus Sicht der Tiroler Berufsjägervereinigung ein vielversprechendes und umfassendes Leitmotiv, dessen Umsetzung eine großräumige Planung zwischen Experten der unterschiedlichen Professionen voraussetzt. Mit diesem integralen Ansatz des Rotwildmanagements können Wildstände erhalten, gegebenenfalls angepasst und der Wildeinfluss reduziert werden.

Finanzielle Anreize für Grundeigentümer bei Anlage von Wildwiesen und Schussschneisen können die Umsetzung beschleunigen und erscheinen hinsichtlich der vielerorts kleinstrukturierten Eigentumsverhältnisse in Tirol notwendig.



Forstliche Schutzmaßnahmen auf definierten Sonderflächen

Bedingt durch die teils hochalpine Topografie kann nicht immer auf allen Flächen, auf denen eine rasche Wiederbewaldung oder ein Waldumbau notwendig ist, der nötige Jagddruck gewährleistet werden. Auf diesen Flächen müssen mechanische oder chemische Schutzmaßnahmen finanziell gefördert werden und können nicht alleinige Aufgabe der Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten sein. Die Definition dieser Sonderflächen sollte künftig Teil einer großräumigen Planung sein.

Literatur



[1] F. Reimoser, H. Leitner, M. Habe, Grundlagen Rotwildmanagement Tirol: Fachgutachten im Auftrag des Amtes der Tiroler Landesregierung.

[2] Burtscher Hubert, Gesetzlich steuerbare Schalenwildreduktion versus Weidgerechtigkeit: Die Jagdgesetznovelle 2015 in Tirol, Universität für Bodenkultur 2017.

[3] P. Griesberger et al., in Der Anblick, Integrales Rotwildmanagement, 1. Auflage 04/2021.

[4] H. Schatz, Befindet sich die heimische Rotwildjagd in einer Sackgasse, in Der österreichische Berufsjäger, Vol. 25.

[5] Tiroler Berufsjägervereinigung, Konzept zur Etablierung eines zeitgemäßen und professionellen Jagd- und Konzept zur Etablierung eines zeitgemäßen und professionellen Jagd- und Naturraummanagements für das Bundesland Tirol Bundesland Tirol: Die Jagdspezialisten des Landes Tirol, Innsbruck 2022.

[6] F. Reimoser, S. Reimoser, in 25. Österreichische Jägertagung 2019.

[7] alle AG2 Mitglieder des F&J Dialogs, Überwinterungskonzepte für Rotwild in Österreich, Forst & Jagd Dialog.

[8] F. Völk, Äsungsflächen als Wildschadensprophylaxe? in Tagung für die Jägerschaft 1999, Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein.

[9] L. Bencze, Nahrungsangebot im Waldrevier, in Die Pirsch 1985.

[10] G. B. Weis, Anlage und Pflege von Wildäsungsflächen. Ein Leitfaden für die Revierpraxis., Nimrod-Verlag, Suderburg 1997.

[11] Wildforschung in Baden-Württemberg. Grundsätzliche Aspekte zur Äsungsverbesserung und Fütterung für Rot- und Rehwild in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft aus wildökologischer Sicht, Band 1

[12] G. B. Weis, Möglichkeiten und Grenzen von Wildäsungsflächen im Vergleich zur Wildfütterung, in Wildforschung in Baden-Württemberg., Band 1.

[13] Wildäsungsflächen: Planung, Anlage, Pflege: Schriftenreihe der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (Eds: Ueckermann, E., Scholz, H.), Verlag Paul Parey, Hamburg 1988.

[14] Lebensraumverbesserung für das Wild im Bergland (Eds: Hornich, H., Kern, H.), Wien 1996.

[15] B. Hespeler, Handbuch Reviergestaltung. Lebensräume schaffen und erhalten., BLV-Verlag, München, Wien, Zürich 1992.

[16] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz: Sonderrichtlinie Waldfonds 2024.



**TIROLER
BERUFSJÄGERVEREINIGUNG**